

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 113), mit dem das Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2001 - Bgld. AWG-Novelle 2001) (Zahl 18 - 75) (Beilage 128).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2001 - Bgld. AWG-Novelle 2001), in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 4. Juli 2001, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Im Rahmen seines Berichtes stellte Landtagsabgeordneter Thomas einen Abänderungsantrag und stellte anschließend den Antrag, dem gegenständlichen Gesetzentwurf mit den von ihm beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2001 - Bgld. AWG-Novelle 2001), mit der vom Berichterstatter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 4. Juli 2001

Der Berichterstatter:

Thomas eh.

Der Obmann des Rechtsaus-
schusses als Vorsitzender der
gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

**Änderung der Regierungsvorlage betreffend die Burgenländische
Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2001, ZI.18-75**

Die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgl. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2001 – Bgl. AWG-Novelle 2001), ZI. 18-75, wird wie folgt geändert:

In Z 2 wird im § 46 Abs. 2 beim Verweis „nach Maßgabe der Abs. 2 bis 5“ die Zahl „2“ durch „3“ ersetzt.